

Gubernial - Verlautbarungen.

Umlaufschreiben (2)

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Aufhebung des Wegmauthamtes in Gessano.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 25. Februar l. J. Zahl 6406 beschlossen, daß die Wegmauthstation zu Gessano im Idelsberger Kreise aufzuheben, und die bisher von diesem Amte eingehobene Gebühr künftig von den Wegmauthämtern zu Optschina, und Prädwald einzubehalten sey.

Diese Einleitung, welche mit 1. May l. J. begonnen hat, wird nun mit dem Bemerkten allgemein kund gemacht, daß seit 1. May d. J. auf den genannten 2 Stationen folgende Gebühren eingehoben werden, und zwar:

In Optschina.

Für die Strecke bis Prädwald für ein Stück Pferd, oder zwey Stücke Ochsen im schweren Fuhrwerke sechzehn Kreuzer, im leichten Fuhrwerke für eben dieselbe Bespannung zwölf Kreuzer. Für ein Stück schweres Triebvieh vier Kreuzer, für ein Stück leichtes Triebvieh zwey Kreuzer.

Zu Prädwald.

Für die Strecke bis Optschina für ein Pferd, oder zwey Stücke Ochsen im schweren Fuhrwerke sechzehn Kreuzer, im leichten Fuhrwerke zwölf Kreuzer. Für schweres Triebvieh pr. Stück vier Kreuzer, für leichtes Triebvieh pr. Stück zwey Kreuzer.

Laibach am 14. July 1820.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Bekanntmachung. (1)

Das kaisert. königl. illyrisch-küstenländische Gubernium macht hiermit öffentlich bekannt, daß der Bedarf an Papier und Wachskerzen zum Behuf der kaisert. königl. illyrisch-küstenländischen Behörden für das Militärjahr 1821 durch Ankauf im Großen werde bedeckt werden.

Dieserjenigen, welche diese Waaren, wie dieselben am Schluß des gegenwärtigen Edikts bezeichnet sind, an das Gubernium, und respective an die Kreisämter in Görz, Fiume und Karlsbad zu verkaufen, sich herbeulassen wollen, haben daher bis letzten August d. J., welcher Termin nicht überschritten werden darf, ihre Preisanträge in versiegelten Einlagen zur Kenntniß des Landes-Präsidiums zu bringen.

Die Landesstelle wird sogleich mit demjenigen, welcher die billigsten Anträge macht; in weitere Verhandlungen treten, und sogleich den Kauf abschließen.

Die Bedingungen sind folgende:

1ten. Die abzugebende Waare muß von der besten Art seyn, und zwar das Papier nach jenem Formate, wie es bey den öffentlichen Aemtern vorgeschrieben ist, und in Driest bey der Gubernial-Expedits-Direction, und bey allen Kreisämtern eingesehen werden kann.

2ten. Die Wachskerzen sollen aus reinen und feinen Wachs ohne fremdartige Zumischung verfertigt seyn, und 6 Wachskerzen müssen ein Wiener Pfund wägen.

3ten. Die Abgabe dieser Artikel geschieht im Ganzen auf ein Wahl vor einer Uebernehmens-Commission, welche über die Güte der Waaren, und daher über ihre Annehmbarkeit zu entscheiden hat.

4ten. Ueber die wirkliche erfolgte Abgabe erhält der Verkäufer den Empfangsschein der Uebernehmens-Commission; mit diesem Empfangsschein belegt er seinen Conto, der ihm für

hin auch ohne alle Weitwendigkeit bey der Cammeral-Cassa gleich Varien-Conventionen-Selbe ausgehahlt werden wird.

4ten. So wie daher der Verkäufer zu keiner Rechnungsablegung verbunden ist, so tritt er auch von dem Augenblicke an, als die Uebernahme-Commission die Waare an sich gezogen hat, außer aller weitern Haftung.

5ten. Es steht jedem frey für den ganzen Wachs- und Papierbedarf, wie er unten bezeichnet ist, Anträge zu machen, oder alle Anträge nur auf den Artikel Wachs oder Papier zu beschränken, eben so kann der Verkäufer, je nachdem es seine Concession erfordert, nur einen der Districte, nämlich Triest, Görz, Fiume oder Karlsbad sich wählen, er mag indessen zu einem, oder zu dem andern sich 6 Stimmen, so bleibt er immer verbunden, seine Waare auf seine eigene Kosten zu jener Commission zu stellen, welche zur Uebernahme derselben in den obengenannten 4 Districten bestimmt werden wird, und zwar dergestalt, daß zum Beispiel, der für den District Görz bestimmte Bedarf nicht in Triest, sondern nur in Görz angenommen wird.

6ten. Sobald endlich der Kaufvertrag abgeschlossen ist, hat der Verkäufer, wenn er nicht ein hier accreditirter Mann ist, binnen drey Tagen für die Zuhaltung der eingegangenen Verbindlichkeit eine Caution von Eintausend Gulden in klingender Münz oder fidejussorisch mit Pragmatikal-Sicherheit versehen, einzulegen, welche ihm sobald die wirkliche Ablieferung geschehen ist, sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Triest am 8. July 1820.

Anton Freyherr von Spiegelfeld,

k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des k. k. Leopolds-Ordens und Präsident.

Benjeng Sumner v. Engelburg,

k. k. Subernial-Rath.

Bedarfs - Ausweis auf ein Jahr.

D i s t r i c t	Wachskerzen	Concept-Papier	Kongleg-Papier	Post-Papier
	Centner.	uß.	uß.	uß.
Triest	30	420	260	60
Görz	5	72	70	15
Fiume	10	160	135	45
Karlsbad	5	80	65	10

k. k. Subernium in illyrischen Küstenland. Triest am 8. Julius 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Durch die Ernennung des bisherigen Taxamtkontrollors Anton v. Praitenau zum Taxator ist die Kontrollorstelle bey dem k. k. Subernial-Haupttaxamte zu Graz mit dem anlebenden Gehalte jährlicher 800 fl. in Erledigung gekommen.

Dieser Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Fähigkeiten, Dienstkenntniße und Moralität, so wie über das Vermögen zur Leistung einer Kaution von 300 fl. versehenen Gesuche längstens binnen 6 Wochen der k. k. Landesstelle in Graz zu überreichen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 26. July 1820.

Franz Anton Michael Ritter v. Jakomini, k. k. Sub. Sekretär

A m t l a u f s s c h r e i b e n (2)

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Herabsetzung des Ausführzolls für rohe Schaafrulle.

Se. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 3. July k. J. nach dem Antrage der k. k. Kommerz- Hofkommission den bisher bestimmt gewesenen Ausführzoll von acht Gulden für jeden Wiener Centner rohe Schaafrulle auf einen Gulden herabzusetzen geruhet.

Dies wird in Folge Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 12. k. M. Zahl 28833 mit dem Besätze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das diese neue Bestimmung vom 1. August laufenden Jahrs an, in Wirksamkeit zu treten habe.

Laibach am 21. July 1820.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Exzellenz:

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Certei,
k. k. Subernialrath.

B e r l a u t b a r u n g (3)

Auf Ansuchen des k. k. Dalmatiner Suberniums vom 22. Juny l. J. Zahl 10579 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß vorstehst am 6. August 1820 eine Lizitation zur Bestellung des nach unterstehender Specification für die dortigen öffentlichen Behörden auf ein Jahr erforderlichen Schreibpapiers abgehalten werden wird.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 20. July 1820.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Subernial-Sekretär

A u s w e i s

über die beyläufige Erforderniß und Gattungen des auf die Zeit von einem Jahr abzuliefernden Schreibpapiers.

Gattung des Schreibpapiers.	Papierquantität nach Rißen.	Fiscal Aufkaufspreis für ein Riß Papiers.
Genußsee Papier	45	zu . . . 7 fl. — kr.
Weiß Löwen	95	- . . . 5 - 30 -
Deutsch. Konzept	380	- . . . 5 - - -
Stirn	82	- . . . 5 - - -
Drey Monden	190	- . . . 4 - - -
Regal	30	- . . . 10 - - -
Mittel Regal	3	- . . . 8 - - -
Imperial	8	- . . . 20 - - -
Pack	92	- . . . 3 - 30 -
Fluß	13	- . . . 2 - - -
Zusammen Riße	938	

C o n c u r s - B e r l a u t b a r u n g (3)

Auf Ansuchen des k. k. innerösterreichischen Appellations- Gerichts zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 17. v. M. dem kärntnerischen Stadt- und Landrathe Joseph Seb. Kallanitz die gebühren

ne Vereckung! in den Ruhestand zu bewilligen geruhet haben, wodurch diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1400 fl. verbunden ist, in Erledigung kam.

Jene, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre gehörig besetzten Gesuche bis Ende August d. J. bey dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte einzurücken.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 26. July 1820.

Benedikt Mansuet v. Fradenec, k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

Es ist bey dem hierortigen k. k. Fiskalamte eine Conceptspracticantenstelle mit dem systemisirten Adjutum jährlicher 200 fl. W. W., welches jedoch erst nach einer sechsmonatlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides an geröhnet, flüssig wird, in Erledigung gekommen. Alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welcher die legalen Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, bisher geleisteten Dienste, und allfällig bereits sich erworbenen praktischen Geschäfts-Kenntnisse beyzulegen müssen, bis 16. September l. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 21. July 1820.

Benedikt Mansuet v. Fradenec, k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Mit herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 31. July 1820 No. 9574 sind die vorgeschlagenen Bauderstellungen in dem hiesigen Priesterhause genehmiget, und angeordnet worden, daß die Versteigerung der bey diesen Bauten nöthigen Professionisten- Arbeiten, und Materialien mittels einer öffentlichen Versteigerung bewirkt werden solle; dieses wird den Lieferungslustigen in Folge vorgedachter hohen Verordnung mit dem Besage allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 16. d. M., um 9 Uhr frühe bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten, und hiezu Jedermann ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zu gelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakter's der Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificat seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außerdem aber, wenn vor der Versteigerung ein zu fünf Procento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten- Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Bahium im Voren zu Händen der Licitations- Commission erlegt; welches Bahium ihm, wenn er nichts ersehen würde, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber hinsichtlich der erkauften Artikel, oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte, und beygestellter Caution als ein einseitiges Pfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeit zurückbehalten wird.

Welche Materialien und Professionisten- Arbeiten bey diesen Bauten erforderlich werden, können die Lieferungslustigen aus dem bey diesem Kreisamte erliegenden Kösten- Ueberschläge, so wie die dießfälligen Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden ersehen; von welchen die Tischler- Arbeit mit dem präsumirten Betrage von 809 fl. 26 kr. die Klumpferer- Arbeit mit 1632 - 20 - die Aufsteicher- Arbeit mit 926 - 25 - die Maurer- Arbeit mit 328 - 38 3/4 - die Maurer- Materialien mit 395 - 49 - die Schlosser- Arbeit mit 652 - 40 - und die Schmid- Arbeit mit 486 - 6 - die Bedeurnern sind.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. August 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubarungen.

Amortisations- Edikt. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Wallisch und Franz Galle Bevollmächtigten des Jo-

Seyb Savinscheg in die gebettene Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich des auf den angeblich in Verlußt gerathenen, auf das dem gedachten Joseph Savinscheg gehörige, in der Kapuziner Vorstadt allhier No. 8 vorhin aber No. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heurathsguts pr. 200 fl., und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden, und sabrenden Vermögens intabulirten Heurathsvertrage der Aloysia Contl gebornen Tagel ddo. 10. Oktober 1794 beändlichen Intabulations - Certificats vom 4. Jänner 1800 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf dieses fräghliche Original Intabulations - Certificat aus welchem immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben sowegiwiß binnen der von dem Befehle bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte auszutragen haben werden, als im Widerigen gedachtes Original Intabulations - Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisations - Frist auf weiteres Anlangen der eingangserwähnten Wittsteller für getödtet, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 11. April 1820.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitsch in Eschermoschnitz Bezirk Rupertsdorf das Gesuch um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militär gestellten, und zu Küstin in Spital verstorbenen seyn sollenden Ehemannes Franz Kovatschitsch eingebracht. Da hierüber unter einem Dr. Kallan als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Befehle vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde. Laibach am 7. Jänner 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Herrschafts - Verkauf. (1)

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft, und allen allfälligen Kaufs'ustigen, und Liebhabern von landwirthschaftlichen Realitäten bekannt gemacht, daß vermög hohen k. k. kaiserlichen landrechtlichen Bewilligung, und hohen k. k. innerösterreichischen Appellations - Gerichts - Bestätigung auf dahin gestelltes Ansuchen die Freyherrlich v. Prankhische Fideikommiß Herrschaft Pur am 12. September 1820 früh um 10 Uhr zu Graz in Landrechtens Rathsaale öffentlich versteigert werden wird.

A. Lage derselben.

Diese Herrschaft liegt in Obersteier, Zudenburger Kreis, 4 Stund aufwärts von der Kreisstadt Zudenburg, 2 Stund von den Poststationen Unzmarkt und Neumarkt, 1 Stunde von der Landstrasse entfernt, in einer angenehmen ebenen Gegend am Mahrstromer, sie gränzet ostwärts an die Fürstlich Schwarzbergischen Herrschaften Frauenburg, Schrattenberg und Altschützenbach, erstere 2 Stund, die 2te 1 Stund entfernt, und die letzte in eigenen Bezirksgericht liegend, westwärts an die Fürstlich Schwarzbergische Herrschaft und Stadt Murau, in einer Entfernung von ebenfalls 2 Stunden, gegen Süden an das Benediktiner Stift und Markt Lambrecht, und den landesfürstlichen Markt und Poststation Neumarkt, nördlich an die k. k. Kammeralherrschaft und Stadt Oberwölz und Rothensfeld überall in einer gleichen Entfernung von 2 Stunden, ist mit der Personal - Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, und mit einem kleinen sehr concontrirten politischen Gerichts - und Steuerbezirke über 4 Gemeinden von einer etwas über 2000 Seelen starken Bevölkerung versehen, in welchen sich 3 Pfarreien, 3 Herrschaften, und 4 Eisenwerken befinden.

B.

Die Gebäude bestehen aus einem soliden Herrschaftshause in der Ebene, den nöthigen Wirthschafts - Gebäuden, und einer Schlosskirche mit 3 Altären mit allen nöthigen Paramenten versehen, sämmtlich in guten Zustande.

C. Die Unterthanen.

Ist diese Herrschaft mit 165 Pfund beansaget, es befinden sich hiebey 74 Rückfäße,

mit 44 Zulehens • Unterthanen, die Mehrzahl derselben ist noch die Heimfähigkeit unterworfen, das ist, wenn dieselben ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben, sterben ihre Besitzungen der Herrschaft unentgeltlich anheim fallen.

Diese haben 1807 Tag unentgeltliche Zug • und Handroboth, nebst mehreren nicht unbedeutlichen andern Gaben in Natura der Herrschaft zu entrichten. Die Nutzungen derselben, sammt den 10 procentigen Laudemien, 3 procentigen Sterbrechten, und übrigen Gebühren und Taxen, sind in sehr billigen Anschläge auf 2048 fl. W. W. Erträgniß berechnet.

D. An Grundstücken.

Besiget selbe bey 100 Joch Aekern guter Sleba, und im besten Kulturzustande.

E. An natürlichen Wiesen.

Ueber 60 Joch, ebenfalls in guten Kulturzustande.

F. An Hutweiden.

465 Joch, wovon ein ansehnlicher Theil derselben in der Ebene sich befindet, und von dem durchfließenden Muhrstrome bewässert sind; diese können aber auch mit geringen Kosten in üppige Wiesen umgestaltet werden, auch befinden sich in einer Entfernung hiebey 2 gute große Alpen.

G. An Waldungen.

1227 Joch wovon die in eigenem Bezirke befindlichen noch gut conservirt, und mit Föhren, Tichten, und schönen Rothbuchen bewachsen sind.

Auch befindet sich in diesem Gebirge schöner marmorartiger Kalchbruch, wo jährlich von der Herrschaft 1 auch 2 Brände gebraunt werden, welcher weit herum gesucht wird.

H. An Fischwasser.

An dem Muhrstrome über diese Herrschaft über 2 Stunden die Fischergerechtigkeit aus, auch befinden sich hiebey bey 8 Stunden weit Salbling Seen.

I. An Jagdbarkeit.

Im eigenen Bezirke die niedere Jagd über 1 1/2 Stunden der Länge nach, in dem sogenannten Krafaer Gebirge an der Schyburgischen Gränze in einer Entfernung von 8 Stunden, und in einem Umfange von mehr als 12 Stunden. Die hohe und niedere Jagd, nebst Samsengebirg, worin jährlich bey 10 Samsen, und auch vieles Federwild geschossen wird.

K. An Zehend.

Werden nach einem mehrjährigen Durchschnitt auf denen unterthänigen Feldern eingehoben 77 Schöbder, 9 Garben Korn, 45 Schöbder, 5 Garben Weizen, 6 Schöbder, 8 Garben Gerste, 46 Schöbder, 18 Garben Haber, und über 1 Zenten noch grünen Flachssammt Leinsamen.

L.

Sind denen Bezirks Herrschaften für die Einhebung der Steuern von denen in die landesherrlichen Kassen abgeführten Geldern 2 Procento als Remaneration bewilliget, und relausen sich die einziehenden Steuern im Papier und Conventions - Gelde über 15000 fl. —

An Steuern bezahlt diese Herrschaft jährlich nur bey 400 fl. in Conv. Münze.

Diese Herrschaft wird nach erhobener gerichtlichen Schätzung um 76097 fl. 20 kr. im Papiergelde ausgerufen werden. Der Meistbiether hat nach geschiedenen Versteigerung 5 Procento des ausfallenden Meistbotes für die richtige Zubaltung als Neugeld einzulegen.

Die übrigen Verkaufs- und Licitationsbedingnisse sowohl, als wie auch die Schätzung selbst können in der k. k. Landrechtens • Registratur, und bey dem unterzeichneten Herrschafts - Inhaber, so wie auch bey den herrschaftlich bestellten Dr. Ignaz Junk, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Graz eingesehen werden.

Herrschaft Pux in Obersteyer, Zudenburger Kreis ob Ungmarkt am 28. July 1820.

Wing. Freyherr v. Frankh, Inhaber der Herrschaft Pux.

W o h n u n g z u v e r g e b e n. (1)

In dem Hause No. 21 insgesamt in der Prusa neben dem B. hause genannt, ist eine Wohnung besonders für einen Wirth geeignet, der die zu Wasser ankommenden und abgehenden Fremden, und in Sommerszeit die Badgäste gut und reinlich bedienen könnte, mit 2 Zimmer, Kuchel, Speiß, Keller und Holzleg zu kommender Michaeli Zeit zu vergeben.

Vermischte Verlautbarungen.

Wohnungen zu vergeben. (2)

Im Hause No. 55 in der Ursuliner Gasse ist
1 Wohnung mit 2 Zimmer, Kuchl, Speiß und Keller,
dann 1 do. mit 4 Zimmer, Kuchl, Speiß und Keller zu Mi-
chaeli zu vergeben.

Licitations - Anzeige. (2)

Am 10. dieses Monats Augusti werden in der Spitalgasse Haus
No. 268 aus dem Verlaß der verstorbenen Frau Maria v. Hochkofler,
als: Zinn, Kuchel - Geschirr, Bilder, Keller - und Zimmer - Einrichtung
an den Meistbietenden hindanngegeben werden.

Licitations - Nachricht. (2)

Den 17. dieses Monats August 1820 werden in dem Hause No. 100 in der Rosn-
gasse alkier Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene
Hausfahrnisse, als: Bettgewand, Bett- und Tischwäsche, Frauenkleidung und Frauenwä-
sche, Spiegel, Bettstätte, Kötzen, Sessel, Tragen, Tische, Zinn, Eisen, Kuchel- und
Glasgeschirr, dann das Werk einer Thurnuhre von mittlerer Größe, endlich wird nach ges-
pffogener Veräußerung dieser Geräthschaften, auch das Haus No. 100 sammt dem anstos-
senden Götzel selbst, ein so anderes gegen folgende bare Bezahlung an den Meistbietenden
öffentlich veräußert werden.
Leibach am 3. August 1820.

Verpachtungen. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß
am 16. k. M. August die gesammten zu dem Staatsgute Weindorf gehörigen Dominical-
Entitäten, als: Acker, Gärten, Wiesen, Viehweiden und Weingärten, Tagödarauf am 17.
aber die Jugend-, Getreid- und Weingehende, die Bergrechte, die Fischerey im Gurgflusse,
und die Dominical - Mahlmühle zu Kozendorf, dann

Am 2. des nämlichen Monats der zu dem Collegiat - Stifte Capitel Neustadt gehö-
rige Dominical - Acker in Madenberg bestehend in 10 kleinen Abtheilungen, und Tagödarauf
am 19. August die gesammten aus der bisherigen Pachtung tretenden Jugend-, Garten-,
Sack- und Weingehende und Bergrechte des Capitels Neustadt von den Pfarren Pretschna,
St. Michael, Wrußais, Stoppsitz, Maipau, Waltendorf, Töpplig und Hönigstein, und
zwar die Dominical Grundstücke beyder Güter im Orte selbst, wo sie liegen: Die übrigen
Entitäten aber, als: Zehende, Fischerey und Mahlmühle in der Amtskanzley der Staatsgüter
zu Neustadt zu den gewöhnlichen Amtsstunden durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre
lang seit 1. November 1820 bis hin 1823 in Pacht ausgelassen werden.

Pachtliebhaber können die beschlagnigten Pachtbedingungen in der verwaltungsbmlichen
Amtskanzley zu Neustadt täglich einsehen, und werden an obbestimmten Tagen und Orten
hiemit vorgeladen.

K. k. Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt am 24. July 1820.

E d i k t. (3)

Am 19. August d. F. werden zu Egolsch früh von 9 — 12 und Nachmittag von
3 — 6 Uhr sämmtlich Cajetan Morintische Verlaßeffekten, bestehend in verschiedenen
Manneskleidern gegen sogleich bare Bezahlung licitando veräußert werden. Welches
hiemit für alle Kauslustige zur Wissenschaft gebracht wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. July 1820.

(Zur Beilage No. 63.)

E d i k t. (3)

Zur Liquidirung des Actio- und Passivstandes des zu Gosch am 7. August 1818 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Handlungsbuchhalters Cajetan Moszin, wird die Tagsatzung auf den 18. August d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt, wozu alle Verlass- Schuldner- und Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens gegen Erstere im Rechtsweg eingeschritten, auf Letztere aber bey Einantwortung des Verlasses kein Bedacht genohmen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. July 1820

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Wehe von Krainburg in die executiv Feilbietung der den Cöleuten Paul und Maria Wittenz von Drulouck eigenthümlichen, dem Grundbuche der Herrschaft Görttschach einbrennenden, und gerichtlich auf 921 fl. — kr. geschätzten ganzen Huben wegen an einer alten Schuld schuldigen 150 fl. c. s. c. im Executions Wege gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die 1te auf den 24. August, die 2te auf den 23. September und die 3te auf den 24. October l. J. jedesmahl frühe 9 Uhr im Orte Drulouck mit dem Besatze angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bey der 1ten, noch 2ten Feilbietungstagsatzung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden konnte, selbe bey der 3ten auch unter der Schätzung hin dangegeben werden wird.

Die Bedingnisse werden bey der Tagsatzung bekannt gemacht, können aber auch täglich in dieser Bezirksgerichts-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 24. July 1820.

E d i k t. ()

Vom dem Bezirks-Gerichte Neubegg, Neustädler-Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Hrn. Leopold Schuller von Graiach vom 24. July 1820 in die executiv Feilbietung, der dem Franz Stoppar gehörigen zu Dörsch liegenden, auf 700 fl. gerichtlich geschätzten ein ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wegen dem Hrn. Leopold Schuller schuldigen, und bereits zur Zahlung verfallenen 271 fl. 25 kr. c, s, c, gewilliget, und hiezu die dießfällige Feilbietungstagsatzung und zwar die erste auf den 11 August, die zweite auf den den 11. September, und endlich die dritte auf den 11. October l. J. jedesmahl um 9 Uhr frühe im Orte Dörsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden weder bey der ersten, noch zweyten Lizitationstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht, bey der dritten auch unter der Schätzung hin dangegeben werden. Daher sind alle Kauflustigen an bestimmten Tag und Stunde mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Neubegg den 14. July 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Thony v. Mautschitsch in die executiv Feilbietung der dem Franz Thony von ebenda eigenthümlichen, dem Grundbuche der Herrschaft Görttschach einbrennenden, und gerichtlich auf 1023 fl. 30 kr. geschätzten Reusche, samt An- und Zugehör wegen schuldigen 105 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Tagsatzungen und zwar die erste auf den 19. August die zweyte auf den 19. September, und die dritte auf den 19. October l. J. jedesmahl früh 9 Uhr in Orte Mautschitsch mit dem Besatze angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung wenigstens um den Schätzungswert

werth an Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindane gegeben werden wird.

Die Bedingungen werden bey der Tagssagung bekannt gemacht, können aber auch täglich hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Kieselstein zu Krainburg am 19. July 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von Seite des Verwaltungsamtes der k. k. Staatsherrschaft Landstraf wird hiemit kund gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlwöbllichen k. k. illyrischen Domänen-Administration am 10. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in ihrer Amtskanzley sämtliche zu dieser Herrschaft gehörigen, theils privativen, theils mit andern Dominien cumulativen hohen und niedern Jagdgerechtigkeiten auf die Dauer von 6 1/6 Jahren nämlich vom 1. September l. J. bis 31. Oktober 1826 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Wozu die Pachtlustigen zur obbestimmten Zeit zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die fernern dießfälligen Pachtbedingungen bey diesem Verwaltungsamte täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamte Landstraf am 20. July 1820.

M a c h r i c h t. (3)

Hey Unterfertigten auf der Volana Vorstadt No. 3 in der Material-, Spezerey- und Saamen-Handlung zum Robren sind nebst allen andern Waaren beste Gattungen Viccolit, Oesterreicher vom Jahr 1808 und 1811, Osaer und sehr guter Wagen-Wermuthwein in Flaschl billig zu haben. Auch bedient er mit Grazer Schuncken, guten Salamien, aller Gattungen Käse, wie nicht minder mit Zwiback und Piquit aller Art, und empfiehlt sich um so mehr als Anfänger einen gütigenetigten Zuspruch.

Ferd. J. Schmid.

E d i k t. (3)

Executive Versteigerung der Johann Sagrayscheg'schen halben Kaufrechtshube zu Unterdorf.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Sagrayscheg von Oberdorf, gegen seinen Bruder Johann Sagrayscheg von Unterdorf, wegen in Folge Urtheil vom 22. Juny d. J. zuerkannten 161 fl. 50 kr. c. s. c. sammt 4 procentigen Interessen und Gerichtskosten in die executive Versteigerung der gegnerischen mit gerichtlichen Pfandrechte belegten auf 147 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube zu Unterdorf gewilliget, und hiezu 3 Versteigerungstagsagungen, nämlich: die erste auf den 30. August, die zweyte auf den 29. September und die dritte auf den 30. Oktober d. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden. Es werden daher die Kaufstufgen mit dem Beysatze vorgeladen, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht, sie bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Die Versteigerungs-Bedingnisse, so wie die auf diesem Reale haftenden Lasten, können allhier in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden. Hiedon werden auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Bezirksgericht Savenstein am 29. July 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Es werden in Folge hoher General-Gesäfts- und Remontirungs-Inspection's-Berordnung vdo. Willach am 23. July 1820 8 ausgemusterte Rescheller und 2 Wagengebrauchpferde zu Raibach am 9. August um 9 Uhr früh vor dem Rathhause öffentlich versteigert: welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bekannt gemacht wird, damit sich Kaufstufige am besagten Tag, Ort und Stunde hiezu einfinden mögen.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Michaelis Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verlängerung des Ziehungs-Termins der großen Lotterie bey Ballabene und Comp. in Prag, der sieben Güter Ziefau, Wolschou, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Deyspanitz und Oberstankau in Böhmen, im gerichtlichen Schätzungsverthe von 887,457 fl. 13 1/2 kr. W. W. sammt Zugehör und Beyläßen. (4)

Die Ziehungs-Verlängerungen, welche bey den gleichzeitigen Lotterien des priv. Theaters an der Wien (deren Ziehungen Anfangs März begonnen haben, und im August 1820 beendet seyn werden), und der Herrschaft Großdickau und Wättietitz (deren verlängerte Ziehungen mit Ende December 1820 anfangen sollten) etagetreten sind, haben zur Folge gehabt, daß auch für die Lotterie der oben genannten 7 Güter eine sechs monatliche Verlängerung angefordert werden mußte. Nachdem Se. k. k. Majestät die allergnädigste Bewilligung hiezu ertheilt haben, so wird hiedurch, und wurde vorschristmäßig durch die Prager und Wiener Zeitung öffentlich bekannt gemacht, daß die auf den 20. May 1820 bestimmt gewesene Ziehung dieser Lotterie erst am 20. November 1820 auf der Grundlage des kundgemachten Plans, dessen übrige Bestimmungen unverändert bleiben, statt finden werde.

Mit dieser Lotterie sind außer dem obenangezeigten Haupttreffer der 7 Güter und haaren 20,000 fl. W. W. noch 4615 verschiedene Geldgewinne von 50,000 fl., 25,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 2500 fl., 1000 fl., abwärts bis 15 fl. W. W. im Gesamtbetrage von 221,865 fl., die dem Haupttreffer zuhaltenden 20,000 fl. einbegriffen, verbunden.

Der Preis des Looses ist 12 fl. W. W., welche täglich nebst jenen des k. k. priv. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großdickau a 20 fl. W. W. bey dem Prag- und Kundschafts-Comptoir in Laibach zu haben sind.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird auf Ansuchen des Michael Klefschitz im Rahmen seines Sohnes Anton Klefschitz als Besitzer der der Staats Herrschaft Kaltenbrunn unter Urb. Nr. 16 dienfähbaren Rensche zu Sallach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende, auf die eben genannte Rensche intabulirte Arten, vorgeblich veräußert, oder in Verlust gerathenen Schuldburkunden, als:

a) Auf die von Blas Partel an Simon Maroth über 193 fl. ausgestellten Schuldburkunde ddo. 18. intab. 26. Februar 1803.

b) Auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger als Vormund der Michael Sallocher'schen Pupillen über 80 fl. abgeschlossenen Vergleich ddo. 17. September 1803.

c) Auf den von Blas Partel an Lorenz Novack über 73 fl. L. W. ausgestellten Schuldschein ddo. 1. May 1804 et intab. 30. Dezember 1807.

d) Auf den von ebendenselben an Valentin Schibert von Mittergamling über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief ddo. 23. Oktober und intab. 30. Dezember 1807, und

e) auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollenz über 39 fl. geschlossenen Vergleich vom 2. July 1808 intab. 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigens nach Vorlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intab.-Certificat auf ferneres Anlangen des Vorklägers ohne weiters für null und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 30. Dezember 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten wird hienit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Frauen Maria Anna Freyin von Schluga, und Johanna Freyin von Kullmer geborne Freyinen von Nechbach als Erben nach ihrem seeligen Herrn Vater Ignaz Freyherr von Nechbach in die Amortisirung des zwischen Herrn Leopold Ferdinand Freyherrn von Nechbach, und seiner Frau Ehegattin Maria Victoria von Staudach errichteten, auf dem Gute Neubaus haftenden Ehevertrages vdo. 20. Jänner 1744, et intab. 14. Oktober 1758 als Cappost gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Ehevertrag was immer für ein Recht zu haben vermeinen, hienit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf sogleich binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Ehevertrag als getödtet, und wirkungslos erklärt, und landtäglich gelöschet werden würde.

Klagenfurt den 10. April 1820.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Anton Lindner Curatoris der unmündigen Joseph Sterbina'schen Kinder zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem allhier am 25. Dezember v. J. erfolgten Ableben des Joseph Sterbina Buchdruckers die Tagsatzung auf den 4. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dessen Verlass zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden, und selbe sohin geltend darthun sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 25. July 1820.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der k. k. Patronats- und Vogtherrschaft Sittich in die Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey krainisch ständischen 3 1/2 procentigen Aerial - Obligationen als Nro. 678 vdo. 1. August 1786 pr. 50 fl. auf Filialkirche St. Rochi in der Pfarr Seisenberg und Nro. 1450 vdo. 1. May 1788 pr. 10 fl. auf die Kirche St. Rochi auf Linkenbergische Messenstiftung in der Pfarr Seisenberg lautend gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dieselben einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfälligen Rechte darauf sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch solche für getödtet, und kraftlos erklärt werden sollen.

Laibach den 15. Oktober 1819.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Josepha Alborgetti als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 15. May l. J. verstorbenen Ehemanne Joseph Alborgetti bürgerlichen Handelsmann zu Laibach die Tagsatzung auf den 11. September l. J. Vermittlags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 21. July 1820.

(Zur Beilage Nro. 63.)

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem k. k. k. Stadt - und Landrecht als Obervormundschaftsbehörde des m. b. h. Erbk. Maria v. Pöller wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Vormundschaft und der großjährigen Erben nach Hrn. Joseph Martin Ritter v. Pöller in die Versteigerung der ehemahligen Gräfl. Rhünburgischen, und nunmehr v. Pöllerischen Realität in der Witringer Vorstadt sub Nr. 39 zu Klagenfurt gewilliget worden. Diese Realität besteht: a) Aus den Wohngebäuden sammt Wirthschaftsgebäuden, b) aus dem Garten, c) aus den daran stossenden Grundstücken, d) aus einer kleine Viertelstunde von entfernten Wiese. Das Wohngebäude, wovon die Fassade gegen Morgen steht, und sich gegen Mittag in einem Flügel endet, besteht aus dem Erdgeschoße, und dem obern Stockwerk. — In dem obern Stockwerk sind 3 abgetheilte Wohnungen, wovon jede mit einer besondern Treppe, und zwar mit 2 Treppen von weißen Stein, und der 3te von Holz versehen ist. In diesen Wohnungen zusammen befinden sich im obern Stockwerk 14 Zimmer, eine Alkove, und ein Kabinet, welche durchgehends regulär, größtentheils mit Flügelthüren und Parquetböden versehen, mit Tapeten, mauerfesten Trouneau - Spiegeln geziert, und im ältern oder neuern Stille gemahlen sind. Dabey befinden sich 3 Küchen, 2 Speißgewölbe, 2 Garderoben, ein gewölbter Vorfaal, und ein langer gewölbter, mit weißen Steinen gepflasterter Gang. — Zu ebener Erde ist die Hausflur, oder Durchfahrt, dann befinden sich 12 Zimmer mit 4 Küchen, in 4 abgetheilten Wohnungen, ein Wagenschafzimmer, eine große und kleinere Wagenschafküche, 1 Milchammer, 1 Speißgewölbe und 1 Gartenkammer. Unter der Erde ist ein großer, ein kleinerer, und dann 2 Einfakeller. Der Dachboden ist größtentheils mit Estrich zum Getreidaußschütten mit mehreren Abtheilungen eingerichtet.

a) Hiezu gehört ein großer Hof umfassen von den gemauerten Wirthschaftsgebäuden, mit mehreren großen Obstbäumen besetzt, mit 2 Brunnen versehen, und von allen Seiten gesperrt. In diesem befinden sich 6 Holzhütten, ein Schweinstall, 1 Dreschtenne, ein Kuhstall auf 10 Kühe, ein Pferd stall auf 3 Pferde, eine Wagenremise, eine Zeugkammer nebst den Heu - und Strohbehältnissen.

b) Der Garten hat nach der Steuerregulirungsausmaas einen Flächeninhalt von 1305 □ Klafter, ist mit einem Springbrunnen und 1 Laube versehen, mit tragbaren Bäumen besetzt, und größtentheils mit Mauer umfassen.

c) Die an das Wohngebäude anstossenden Grundstücke sind an der Morgen-, Mittags- und Abendsseite mit Wegen begränzt, an der Mitternachtsseite aber durch eine Feldplanke vom Grundstück des Chyrurg. Präf. Hengel abgesondert. Diese bestehen nach der Steuerregulirungsausmaas in 13 Foch 892 □ Klafter, das Foch zu 1600 □ Kloster guter Steiba, und befinden sich in dem besten Zustande, zugleich erleichtert ihre schöne Arondirung die nöthige Aussicht.

d) Die Wiese beim Stadtkanal begreift einen Flächeninhalt von 9 Foch, 540 □ Klafter, wovon aber etwas über die Hälfte zum Ackerland aufgebaut ist, nach Befund aber wieder als Wiese benützt werden kann.

Die ganze Realität zusammen begreift nach der Steuerregulirungsausmaas einen Flächeninhalt von 23 Foch, und 1127 □ Klafter, ist zehendmässig, und zum Magistrat hier dienlich, übrigens empfiehlt sich dieselbe durch ihre angenehme, und jeden Absatz an Milch, Gartenerzeugnissen und Feldfrüchten sehr günstige Lage, und durch den Ertrag der Wohnungszinsen von selbst.

Es wird demnach zur Versteigerung dieser Realität, um den bestimmten Auktionspreis von 14,000 fl. C. M. eine Tagsatzung auf den 31. August k. J. um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Stadt - und Landrecht mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität nicht unter den obigen Werthpreis hindangegeben wird. Uebrigens können die Feilbietungsbedingungen sammt den Provision zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, nur wird im Allgemeinen bemerkt, daß die Hälfte des Meißboths vor der Hand an der Realität lies-

gen zu bleibn hat, von dem Reste aber die Hälfte om Tage der Uebernahme, und die ande Hälfte nach 2 Jahren vom Tag der Uebernahme zu bezahlen seq.

Klagenfurt den 13. July 1820.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Andreas Matheu Vormundes der minderjährigen Maria, Mathias und Anna Matheu zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 8. Februar l. J. ahier in der Lyncau Haus No. 48 verstorbenen Kleinschiffmann Anton Matheu die Tagssagung auf den 28. August w. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, widrigens ihnen die Folgen des S. 814 b. G. B. zur Last fallen werden. Laibach am 11. July 1820.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Johanna Gaber Wittwe als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. November 1812 zu Laibach verstorbenen Kaspar Gaber gewesenen Lottogefässen - Administrations-Drucker die Tagssagung auf den 28. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte angeordnet, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Laibach am 14. July 1820.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Franz und Alons Namutha als Testamentserven ihres am 17. August 1810 ahier verstorbenen Vaters Augustin Namutha zur Erforschung des allfälligen Passivstandes dieses Erblassers die Tagssagung auf den 21. August d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Nachlaß dieses Verstorbenen aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach am 11. July 1820.

Öffentliche Verlautbarungen.

L i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. (2)

Von dem k. k. Militär - Garnisons - Spital ahier, wird hiemit kund gemacht, daß demselben, in Folge hohen kriegsärztlichen Rescripts vdo. Wien am 5. Juny Lit. L. No. 2169 und hoher k. k. innerösterreichischen General - Kommando - Verordnung vdo. Graz am 20. Juny d. J. No. 4761 die Bewilligung ertheilt worden sey, die in diesem Spital vorkommende Baulichkeiten, welche dermaßen in Erhöhung zweyer Magazine und Errichtung eines Medicamenten - Depots bestehen, an jene, die um den mindesten Preis diese herzustellen sich herbey lassen wollen — zu überlassen.

Es wird daher eine Lizitation hierüber abgehalten werden, wozu die betreffende werksverständige Zimmer - und Mauermeisters, dann sonstige Unternehmers am 14. dieses früh um 9 Uhr in das diesseitige Militär - Garnisons - Spital vorgeladen sind.

Die Pläne und Voranschmaß zur Erhöhung des Laboratoriums und zweyer Magazine können täglich in der Spitalsekazien von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden.

Von Seite der k. k. Militär - Garnisons - Spitals - Commission dahier.

Laibach am 2. August 1820.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Mariazeller Eisen-Guß- und Kunstguß-Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nun dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Oefen, Sparrherdplatten, Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radschuhen u. s. w., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäßchen, Uhypostamenten, Basen, Kreuzigten, Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, gibt es zugleich die Versicherung, alle was immer Rahmen habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 7ten August 1820.

Albert Höbbling,
k. k. Landes-Münz-Probierer.

Vermischte Verlautbarungen.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Herr Franz Kav. Rath, Gutsbesitzer zu Löffler, und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark, hat in rein praktischer Hinsicht eine Abhandlung über den Weinbau verfaßt, und diese dem Centrausausschuße in Grätz zur strengsten Prüfung vorgelegt! Die Recension hierüber ist bereits von dortaus erfolgt; und nun ist er geneigt, zufolge der erhaltenen Aufforderung dieses Werk, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingniß zum Drucke zu befördern, wenn sich zur Deckung der sämmentlichen Druckkosten eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten finden lassen, welche den Pränumerationspreis gegen Empfangsbchein vorhinein bar zu erlegen geneigt sind, welcher hiemit für jedes ungebundene Exemplar auf 5 fl. W. W. oder 2 fl. Conv. Münze festgesetzt wird.

Der Pränumerantionstermin bleibt nicht länger als bis Ende September dieses 1820ten Jahres offen; und man pränumerirt hierauf bey dem Gesellschafts-Sekretär Herrn Cajetan Wanggö in Grätz; bey dem Filialvorsieh r Herrn Ritter v. Kessingen, Inhaber der Herrschaft Weichselstätten bey Villi; bey dem Filialvorsteher Herrn Johann Nepomuck Händl, Inhaber der Herrschaft Oberlichtenwald; und bey dem obbenannten Verfasser dieses Werkes selbst.

Gold und Silber-Einlösendepreise bei dem k. k. Einlösende-Amte zu Laibach.

Zu = und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	362 fl. — kr.
Zu = und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:	
Zu = Halbe von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -